

ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of Nestlé SA/Novartis AG/Roche Holding AG/Holcim Ltd

06.08.2024 - 05.08.2025 | Valor 135 804 343

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of
SSPA Kategorie:	Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon (1260, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1358043433
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Basiswerte:	Nestlé SA/Novartis AG/Roche Holding AG/Holcim Ltd
Initial Fixing Tag:	29.07.2024
Liberierungstag:	06.08.2024
Final Fixing Tag:	29.07.2025
Rückzahlungstag:	05.08.2025
Cap Level:	100.00% des Initial Fixing Werts
Knock-in Level:	75.00% des Initial Fixing Werts
Call Level:	100.00% des Initial Fixing Werts
Coupon Level:	75.00% des Initial Fixing Werts
Abwicklungsart:	Bar oder physische Lieferung
Coupon:	1.0714% pro Couponzahlung
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsbetrag/Nennbetrag/	CHF 200'000, ohne die Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00 Nennbetrag pro Produkt/CHF 1'000 oder ein
Handelseinheiten:	Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000.00)
Angaben zur Kotierung:	Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Regulatorischer Hinweis

Emittentin

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon (1260, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey)

Zürcher Kantonalbank

Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Valorennummer/ISIN

135 804 343/CH1358043433

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

CHF 200'000, ohne die Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00 Nennbetrag pro Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis

100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000.00)

Währung

CHF

Währungsabsicherung

Nein

Abwicklungsart

Bar oder physische Lieferung

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Nestlé SA	Namenaktie Schweiz	CH0038863350 NESN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Novartis AG	Namenaktie Schweiz	CH0012005267 NOVN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Roche Holding AG	Genussschein Schweiz	CH0012032048 ROG SE Equity	SIX Swiss Exchange
Holcim Ltd	Namenaktie Schweiz	CH0012214059 HOLN SE Equity	SIX Swiss Exchange

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Call Level	Coupon Level	Ratio
Nestlé SA	CHF 88.65	CHF 88.65 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 66.4875 (75.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 88.65 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 66.4875 (75.00% des Initial Fixing Werts)	11.280316
Novartis AG	CHF 98.275	CHF 98.275 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 73.7063 (75.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 98.275 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 73.7063 (75.00% des Initial Fixing Werts)	10.175528
Roche Holding AG	CHF 286.05	CHF 286.05 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 214.5375 (75.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 286.05 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 214.5375 (75.00% des Initial Fixing Werts)	3.495892
Holcim Ltd	CHF 82.05	CHF 82.05 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 61.5375 (75.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 82.05 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 61.5375 (75.00% des Initial Fixing Werts)	12.187690

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Knock-in Ereignis

Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

Knock-in Level Beobachtungsperiode

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

Coupon

Die periodische Couponzahlung von 1.0714% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Couponbeobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Couponbeobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Coupontermin von 1.0714%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden können. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t * Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

$Coupon_t = 1.0714\%$

$Coupon_k$ = an den vorhergehenden Couponterminen bezahlte Coupon

Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Couponbeobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

**Couponbeobachtungstag/
Coupontermin/
Couponzahlung**

	Couponbeobachtungstag g_t^*	Coupontermin$_t^*$	Couponzahlung$_t$
t = 1	30.08.2024	05.09.2024	1.0714%
t = 2	01.10.2024	07.10.2024	1.0714%
t = 3	30.10.2024	05.11.2024	1.0714%
t = 4	29.11.2024	05.12.2024	1.0714%
t = 5	27.12.2024	06.01.2025	1.0714%
t = 6	30.01.2025	05.02.2025	1.0714%
t = 7	27.02.2025	05.03.2025	1.0714%
t = 8	01.04.2025	07.04.2025	1.0714%
t = 9	28.04.2025	05.05.2025	1.0714%
t = 10	30.05.2025	05.06.2025	1.0714%
t = 11	01.07.2025	07.07.2025	1.0714%
t = 12	29.07.2025	05.08.2025	1.0714%

* modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360

**Initial Fixing Tag/
Initial Fixing Wert**

Nestlé SA: Theoretisch errechneter Kurs um 15:35:42 MEZ am 29.07.2024
Novartis AG: Theoretisch errechneter Kurs um 15:35:42 MEZ am 29.07.2024
Roche Holding AG: Theoretisch errechneter Kurs um 15:35:42 MEZ am 29.07.2024
Holcim Ltd: Theoretisch errechneter Kurs um 15:35:42 MEZ am 29.07.2024

Liberierungstag

06.08.2024

Letzter Handelstag

29.07.2025

**Final Fixing Tag/
Final Fixing Wert**

Nestlé SA: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 29.07.2025
Novartis AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 29.07.2025
Roche Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 29.07.2025
Holcim Ltd: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 29.07.2025

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**

	Beobachtungstag$_t^*$	Vorzeitiger Rückzahlungstag$_t^*$
t = 1	30.10.2024	05.11.2024
t = 2	29.11.2024	05.12.2024
t = 3	27.12.2024	06.01.2025
t = 4	30.01.2025	05.02.2025
t = 5	27.02.2025	05.03.2025
t = 6	01.04.2025	07.04.2025
t = 7	28.04.2025	05.05.2025
t = 8	30.05.2025	05.06.2025
t = 9	01.07.2025	07.07.2025

* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein relevanter Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, als Beobachtungstag verwendet.

Rückzahlungstag

05.08.2025

**Rückzahlungs-
modalitäten**

Vorzeitige Rückzahlung

Die Vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zum Nennbetrag zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.

Rückzahlung per Verfall

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt.

Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte über oder gleich dem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt.

Zürcher Kantonalbank

3/7

Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin abhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung

Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebs- entschädigungen

Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 1.1967% betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Reuters: ZKBSTRUCT

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produkteigenschaften

Ein ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of ist ein Anlageinstrument, welches an definierten Terminen - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt in Abhängigkeit der Basiswerte während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponterminen erlangt werden. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der implizite Zinsertrag unterliegt bei Verkauf oder Verfall für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer (IRR 0.00% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission CHF 100) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw.

Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Knock-in Level berührt	Perfor- mance	Knock-in Level unberührt	Perfor- mance
CHF 48.76	-45%	CHF 550	-45.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 62.06	-30%	CHF 700	-30.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 75.35	-15%	CHF 860.71	-13.93%	CHF 1150	15.00%
CHF 88.65	0%	CHF 1010.71	1.07%	CHF 1150	15.00%
CHF 101.95	15%	CHF 1010.71	1.07%	CHF 1150	15.00%
CHF 115.25	30%	CHF 1010.71	1.07%	CHF 1150	15.00%
CHF 128.54	45%	CHF 1010.71	1.07%	CHF 1150	15.00%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Die während der Laufzeit angefallenen Coupons werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon dargestellt. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Erfolgt hingegen ein Knock-in Ereignis und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte geliefert des Basiswerts mit der grössten Negativperformance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes. Die Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Nestlé SA der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko	Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.
Spezifische Produkterisiken	Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in Abhängigkeit der Kursentwicklung der Basiswerte ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.
Anpassungen	4. Weitere Bestimmungen Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Schuldnertausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörung	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited,

Endgültigen Bedingungen

Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 29.07.2024